



Beitragsordnung

§ 1 – Beitragspflicht -

Mitglieder des Sächsischen Unternehmerstammtischs e.V. haben eine Aufnahmegebühr und einen Jahresbeitrag zu zahlen. Höhe und Fälligkeit der Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Es gibt

- ordentliche Mitglieder
- Ehrenmitglieder
- fördernde Mitglieder

§ 2 – Höhe der Beiträge –

- a) ordentliche Mitglieder entrichten einen Jahresbetrag von 480,00 €.
- b) Der Jahresbeitrag weiterer Unternehmung eines Mitgliedes reduziert sich auf 120,00 € je zusätzlicher Unternehmung.
- c) Für Existenzgründer wird ein Jahresbeitrag von 180,00 € erhoben und gilt für 12 Monate ab Eintritt.
- d) Für bestehende Mitglieder Stand 30.09.2024 bleibt der Jahresbeitrag von 180,00 € bis 31.12.2026 bestehen. Ab dem 01.01.2027 gilt der Jahresbeitrag aus §2 Punkt a

2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

3. fördernde Mitglieder

Der Beitrag wird für alle Mitglieder individuell vereinbart.

§ 3 – Beitragszahlung/Fälligkeit –

1. Die Beiträge sind durch freiwilliges SEPA-Lastschriftverfahren oder Überweisung, jährlich im Voraus, bis spätestens 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten. Sie werden jeweils zum Fälligkeitstermin eingezogen bzw. müssen zu diesem überwiesen werden.

2. Das Beitragskonto des Vereins ist

Kreditinstitut: Deutsche Bank AG
 IBAN: DE 80 8707 0024 0529 6694 00
 BIC: DEUTDEFFXXX
 Verwendungszweck: **Mitgliedsnummer, Vor- und Zuname Ansprechpartner**

3. Änderungen zu den persönlichen Daten sind innerhalb von 10 Tagen dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

§ 4 – Ein- und Austritt –

entfällt

§ 5 – Sonderregelung –

Der Vorstand kann in Härtefällen, auf schriftlichen Antrag, Beitragserleichterungen gewähren.

§ 6 – Inkraftsetzung/Bekanntmachung –

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Vereins am 27.09.2024 beschlossen und tritt am 01.10.2024 in Kraft.